

Wahlbekanntmachung

1. Am **09. Juni 2024** finden in der **Gemeinde Burkhardtsdorf** gleichzeitig statt: die Wahl zum **Europäischen Parlament**
die Wahl des **Gemeinderats Burkhardtsdorf**
die Wahl zum **Kreistag des Erzgebirgskreises**
und die Wahl der **Ortschaftsräte in den Ortschaften Burkhardtsdorf, Kemtau und Meinersdorf**.
Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende **5 Wahlbezirke** eingeteilt:

001	Mühlenweg, Am Hang, Burkhardtsdorfer Straße, Gelenauer Straße, Grüner Weg, Südweg, Waldweg, Weißbacher Straße, Zwönitztalstraße	FFW Kemtau Zwönitztalstraße 34 
002	Ahornweg, Alte Gasse, Am Feldrain, Am Geiersberg, Auental, Berbisdorfer Straße, Bergstraße, Dittersdorfer Weg, Einsiedler Straße, Klaffenbacher Straße, Lindenweg, Neue Gasse, Wiesenweg	FFW Eibenberg Berbisdorfer Str. 5a 
003	Am Auenberg, Am Bahnhof, Am Lehn, Am Niclasberg, Am Sportplatz, Annaberger Straße, Becherstraße, Canzlerstraße, Chemnitzer Straße, Dachsberg, Damaschkestraße, Eibenberger Straße, Eigene Scholle, Gartenweg, Hofweg, Karl-Marx-Straße, Kemtauer Straße, Klosterhang, Lessingstraße, Mühlweg, Neue Straße, Otto-Schüngel-Straße, Platz der Jugend, Randsiedlung, Sommerleite, Talstraße, Winkel, Zeile, Zöpfelsteig	Regenbogen-Jugendtreff Platz der Jugend 12
004	Adorfer Straße, Ahnerweg, Alte Poststraße, Am Markt, Am Mühlberg, Amselring, An der alten Poststraße, Dorfweg, Finkenweg, Kirchsteig, Lerchensteig, Meisenweg, Obere Hauptstraße, Seilerweg, Topfmarkt, Turnstraße, Uferstraße, Untere Hauptstraße, Wüsteweg, Zeisigwinkel	NEVEON arena Topfmarkt 15 
005	Adorfer Weg, Alte Dorfstraße, Alte Thalheimer Straße, Am Skihang, An den Hofwiesen, Anton-Günther-Straße, August-Bebel-Straße, Äußere Gewerbestraße, Bahnhofstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Gartenstraße, Goethestraße, Hauptstraße, Hoher Weg, Innere Gewerbestraße, Jahnsdorfer Straße, Kurze Straße, Meinersdorfer Straße, Pestalozziweg, Rathausplatz, Schulstraße, Sonnenstraße, Straße des Friedens, Teichweg, Waldstraße	PestalozziHaus Schulstraße 7 

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 19.05.2024 übersandt wurden, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählen kann. Barrierefrei erreichbare Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09. Juni 2024 um 15:00 Uhr zusammen in der NEVEON arena Burkhardtsdorf, Topfmarkt 15, 09235 Burkhardtsdorf.

3. Ausübung des Wahlrechts

Die Wahlberechtigten können- außer sie besitzen einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Beim Betreten des Wahlraums werden der Wählerin/dem Wähler die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie/er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jede(r) Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der EU zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des EuWG)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wahlberechtigte, die nicht schreiben oder lesen können bzw. durch körperliche Gebrechen gehindert sind, die Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2

KomWG). Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament ist von weißer bzw. weißlicher Farbe und enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin / jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Diese geben Sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe:

Gemeinderatswahl Burkhardtsdorf	hellgrün
Kreistagswahl Erzgebirgskreis, Wahlkreis 14	rosa
Ortschaftsratswahlen (Burkhardtsdorf, Kemtau, Meinersdorf)	hellblau.

Sie enthalten unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber(innen) in der zugelassenen Reihenfolge, bei der Kreiswahl ferner noch Postleitzahl und Wohnort.

Die Wahlen werden als Verhältniswahl durchgeführt.

Jede Wählerin/ jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Kreistag, zum Gemeinderat sowie zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen**.

Diese können ausschließlich Bewerber(innen) gegeben werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Die bis zu drei Stimmen können verschiedenen Bewerber(innen) aus einem oder verschiedenen Wahlvorschlägen oder bis zu drei Stimmen einer Bewerberin/einem Bewerber eines Wahlvorschlags gegeben werden. Dies erfolgt in der Weise, dass in den Kreisen neben der Bewerberin oder dem Bewerber, dem oder der die Stimme(n) gegeben werden soll, eine Kennzeichnung durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise erfolgt.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist einheitlich. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler(innen), die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl teilnehmen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Erzgebirgskreis **oder**
- durch Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen **weißen Stimmzettelumschlag** für die Europawahl und
- einen amtlichen **hellroten Wahlbriefumschlag** mit Rücksendeanschrift

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen teilnehmen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/ Wahlkreises oder
- durch Briefwahl.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen **gelben Stimmzettelumschlag**,
- einen amtlichen **orangefarbenen Wahlbriefumschlag** mit Rücksendeadresse.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den zugehörigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an den Bürgerservice, Hauptstraße 92 in Gornsdorf - getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen - übersandt werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch im Bürgerservice in Gornsdorf abgegeben werden.